

Abwasserreglement: Totalrevision

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 22. Oktober 2002

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Das heute gültige Kanalisationsreglement entspricht nicht mehr den geltenden gesetzlichen Grundlagen und muss erneuert werden. Im neuen Reglement müssen alle entstehenden Kosten durch den Verursacher getragen werden.

Die dadurch entstehenden neuen Einnahmen betragen ca. Fr. 5 Mio.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 22. Oktober in Sechser-Besetzung in Anwesenheit von Stadtrat E. Spescha, Stadtingenieur P. Durisin, Projektleiter Th. Keller und Departementssekretär A. Cantieni. Nach kurzer Diskussion beschliesst die BPK dem GGR zur Behandlung dieser Vorlagen die Einsetzung einer Spezialkommission zu empfehlen.

3. Beratung

Die Vorlage hat nur am Rande mit baulichen Fragen zu tun. Die wesentlichen Auswirkungen des neuen Reglements sind finanzpolitisch. Es stellt sich die Frage ob und in welcher Höhe die Gebühren tatsächlich erhoben werden müssen. Damit wird auch diskutiert werden müssen, ob, wie und in welchem Masse die neuen Einnahmen den Steuerzahlern zurückerstattet werden sollen.

Diese Fragen sind von solcher Tragweite, dass sie nach Ansicht der BPK von einer Spezialkommission beraten werden sollten.

4. Antrag

Die BPK beantragt dem GGR mit 6:0 Stimmen die Einsetzung einer Spezialkommission. Die Einsetzung dieser Spezialkommission soll nach Ansicht der BPK erst in der nächsten Legislatur erfolgen.

Zug, 23. Oktober 2002

Für die Bau- und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident